

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 478/2020**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 07.12.2020
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Lüderitz	19.01.2021	empfohlen	6   0   0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	18.01.2021	empfohlen	7   0   0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	20.01.2021	empfohlen	8   0   0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	25.01.2021	empfohlen	9   0   0
Stadtrat	03.02.2021	beschlossen	24   0   0

Betreff: Umsetzung der Leadermaßnahme Bau eines Jugendclubs in Lüderitz im Haushaltsjahr 2021 - Antrag WG Lüderitz BV 380/2020

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Leadermaßnahme „Bau eines Jugendclubs“ in Lüderitz im Haushaltsjahr 2021.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
FöM 24.000€	Jahr 2020			
30.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:** Antrag WG Lüderitz

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Die WG Lüderitz hat mit Beschlussvorlage 380/2020 einen Antrag auf Umsetzung der Maßnahme für das Haushaltsjahr 2021 eingebracht. Diesem Antrag ist durch den Stadtrat am 07.10.2020 zugestimmt worden und wurde folglich in die Beratungsfolge aufgenommen.

Die Leadermaßnahme zur Errichtung eines Jugendclubs ist durch den Stadtrat bereits beschlossen und auch durch das Leadermanagement befürwortet worden. So dass die Verwaltung bereits in diesem Jahr diese Fördermaßnahme für das Haushaltsjahr 2020 beantragen konnte.

Die Verwaltung hat bereits Angebote für eine Containerbauweise eingeholt, die auch in Preis und Größe (die Größe des Containers wurde mit der Ortbürgermeisterin abgestimmt) umsetzbar wären.

Derzeit hat uns der Fördermittelgeber noch keinen Zuwendungsbescheid übergeben können. Grund hierfür ist der fehlende, beschlossene Haushalt 2020 und die noch ausstehende Baugenehmigung. Da die Baugenehmigung kostenverursacht, ist auch diese nach den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung erst mit gültiger Haushaltssatzung möglich zu beantragen.